## Richtlinien für den Bürgerfonds der Verbandsgemeinde Adenau

- 1. Die Verbandsgemeinde Adenau hat ein Bürgerfonds eingerichtet. Ziel dieses Bürgerfonds ist es, hilfsbedürftige Personen der Verbandsgemeinde Adenau zu unterstützen. Zum einen erfolgt dies durch die Unterstützung persönlich bedürftiger Kinder und Personen, welche infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind; zum anderen erfolgt die Unterstützung von Kindern und Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist. Die Unterstützung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Bürgerfonds.
- 2. Für den Bürgerfonds wird eine eigene Kostenstelle im Haushalt der Verbandsgemeinde Adenau eingerichtet. Die dort eingenommenen Mittel dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.
- 3. Zur Erkennung der "Notlage" sollen die bestehenden sozialen Netze, sowie die Kompetenzen der Kirchengemeinden, Ortsgemeinden, Schulen, Kindergärten, Vereine und andere Institutionen genutzt werden. Aber auch Nachbarn, Freunde und Bekannte können und sollen den Bürgermeister auf die Notlage hinweisen.
- 4. Die Mittel werden vom Bürgermeister auf Grundlage der Grundsätze nach Ziffer 1 zugeteilt, der über die Verwendung einmal im Jahr den Verbandsgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit anonymisierten Daten unterrichtet. Der Mittelverwendungsnachweis wird vom Bürgermeister geführt.
- 5. Die Dienstanweisung über Einwerben, Annahme und Vermitteln von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist anzuwenden.

Adenau, den 16.05.2014

Guido Nisius Bürgermeister